

Corona und die Folgen...
Aktuelle Informationen zu den Landes-
und Bundeshilfen



Webinar des VIP-Steuerköpfe-Clubs
(eine Gemeinschaft von über 100 Kanzleien in
Deutschland)

16. November 2020

Steuerköpfe

Veranstalter





Themen

- Hinweise zum Webinar
- Erläuterungen der Begrifflichkeiten
 - Soforthilfe
 - Überbrückungshilfe I
 - Überbrückungshilfe II
 - Wirtschaftshilfe November („Novemberhilfe“)
 - Überbrückungshilfe III
- Detaillierte Informationen zur Überbrückungshilfe II
- Detaillierte Informationen zur Wirtschaftshilfe November
- Überblick über die Fördermöglichkeiten der Nbank (Gastredner Herr Martin Bartölke von der Nbank)
- Beantwortung von Fragen



Hinweise zum Webinar

- Das Webinar wird aufgezeichnet und veröffentlicht
- Die Chatfunktion ist ausgeschaltet
- Für Fragen benutzen Sie die F&A Funktion– diese Fragen werden wir (soweit möglich) zum Ende des Webinars beantworten
- Sie können die Fragen von anderen Teilnehmern liken, so dass wir erkennen können, welche Fragen von besonderem Interesse sind
- Wenn Sie keinen Ton oder kein Videobild haben, liegt dieses an Ihren Einstellungen im Rechner

Erläuterungen der Begrifflichkeiten

- Soforthilfe
 - Grundsätzlich ein Landesprogramm
 - Zeitraum März/April – Mai/Juni
 - Antrag durch Unternehmer selbst
 - Rückforderungen werden demnächst geprüft
 - Ablauf dazu ist in den meisten Bundesländern nicht final
 - Antragstellungsfrist abgelaufen
- Überbrückungshilfe I
 - Grundsätzlich auch ein Landesprogramm, welches aber bundeseinheitlich durchgeführt wurde (mit einigen wenigen länderspezifischen Besonderheiten)
 - Zeitraum Juni-August
 - Antrag nur durch StB/WP möglich
 - Es erfolgt eine Schlussrechnung durch den StB/WP, welche dann von den Bewilligungsstellen der Länder geprüft wird
 - Antragstellungsfrist abgelaufen



Erläuterungen der Begrifflichkeiten

- Überbrückungshilfe II
 - Grundsätzlich auch ein Landesprogramm, welches aber bundeseinheitlich durchgeführt wird (mit ggf. länderspezifischen Besonderheiten)
 - Zeitraum September - Dezember
 - Antrag nur durch StB/WP möglich
 - Es erfolgt eine Schlussrechnung durch den StB/WP, welche dann von den Bewilligungsstellen der Länder geprüft wird
 - Antragstellung muss bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen
- Novemberhilfe
 - Zeitraum nur für November 2020
 - Antrag durch StB/WP oder bei Soloselbständigen bis zu einer Förderung von EUR 5.000,00 auch eigenständig
 - Bislang nur FAQ – keine abschließenden Details
 - Abschlüsse sollen ab dem 25. November 2020 beantragt werden
 - Das Verfahren der regulären Auszahlung wird parallel zu den Abschlagszahlungen vorbereitet und soll unmittelbar danach starten



Erläuterungen der Begrifflichkeiten

- Überbrückungshilfe III
 - Grundsätzlich auch ein Landesprogramm, welches aber bundeseinheitlich durchgeführt wurde (mit einigen wenigen Länderspezifischen Besonderheiten)
 - Zeitraum Januar – Juni 2021
 - Antrag wahrscheinlich nur durch StB/WP möglich
 - Bislang eine Absichtserklärung – weitere Details liegen nicht vor

Antragsvoraussetzungen

Min. 50 %
Umsatzrückgang

Min. 30 %
Umsatzrückgang

oder

Zwei
zusammenhängende
Monate
April bis August 2020

Durchschnitt
Gesamtzeitraum
April bis August
2020

Förderhöhe

Erstattung von Fixkosten

Umsatzrückgang	Erstattungssatz
> 70 %	90 %
50 bis 70 %	60 %
> 30 bis < 50 %	40 %
bis 30 %	keine Erstattung

- Höchstbetrag 200.000 € (September bis Dezember)
- Erhöhung Personalkostenpauschale von 10 % auf 20 %



Antragstellung

- Antragsverfahren getrennt von Überbrückungshilfe Phase 1
- ab dem 09.10.2020 keine Antragstellung für Phase 1 mehr möglich
- ab Mitte Oktober Antrag Phase 2 möglich

Tipps

1. Umsatzerlöse

- **Grundsatz:** Leistungszeitpunkt entscheidend
- **Wahlrecht bei Einnahmen-Überschuss-Rechnern:**
Zuordnung nach Zuflusszeitpunkt möglich
- Zweifelhafte Forderungen zählen zu den Umsatzerlösen
- (**Ausnahme:** Beantragung Mahnbescheid)



Tipps

II. Eigenverbrauch

- Eigenverbrauch in Umsatzerlöse einzubeziehen
- In engen Fällen betrieblichen PKW stehenlassen und zum Nachweis Fotos von der Kilometeranzeige mit Datum erstellen

Tipps

III. Verbundene Unternehmen

- Definition:
 - Beherrschender Einfluss derselben Person(en)
 - + gleicher oder benachbarter Markt
 - Achtung! Definition nicht identisch mit dem HGB**
- Folge:
 - Behandlung als ein Unternehmen



Tipps

IV. Fixkostenerstattungen an verbundene Unternehmen

- Verteilung auf einzelne Gesellschaften durch Antragsteller
 - > Möglichkeit die steuerlich günstigste Alternative zu wählen



Tipps

V. Stundung

- Stundung: Verschiebung Fälligkeit ist für die Überbrückungshilfe II ohne Bedeutung



Tipps

VI. Kosten für Antragstellung

dreifach Wahlrecht

- Ansatz im ersten Fördermonat
- Ansatz im Fördermonat der Fälligkeit
- Verteilung über alle Fördermonate



Tipps

VII. Jahresabschlusskosten

- Berücksichtigung, wenn im Förderzeitraum erstmalig fällig
- **Wichtig:** Jahresabschlüsse von betroffenen Unternehmen im Förderzeitraum abrechnen
Wenn Fertigstellung nicht möglich -> Vorarbeiten abrechnen

Tipps

VIII. Leasingraten

- Grundsatz: Erfassung gesamte Leasingrate als Fixkosten
- Ausnahme: Zuordnung Leasinggegenstand zum Anlagevermögen des Leasingnehmers
-> Ansatz Zinsanteil

Tipps

IX. Instandhaltungs-/ Renovierungskosten

- Förderfähig bei Fälligkeit im Förderzeitraum
 - > Renovierungsarbeiten soweit möglich im Förderzeitraum durchführen lassen



Tipps

X. Vergütungen an Gesellschafter Personengesellschaft

- Grundsatz: Förderfähig bei Fälligkeit im Förderzeitraum
Ausnahme: Geschäftsführergehälter -> nicht förderfähig

„Novemberhilfe“



Wer kann Novemberhilfen erhalten?

- Antragsberechtigt sind direkt von den Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen nach folgender Maßgabe:
- Direkt betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf Grundlage der erlassenen Schließungsverordnungen der Länder in Folge des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020 den Geschäftsbetrieb einstellen mussten Geschäftsbetrieb einstellen mussten.
- Indirekt betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.
- Verbundene Unternehmen – also Unternehmen mit mehreren Tochterunternehmen oder Betriebstätten – sind dann antragsberechtigt, wenn mehr als 80 Prozent des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt. Erstattet werden dann bis zu 75 Prozent des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen.
- Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, die regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte (zum Beispiel Veranstaltungsagenturen) erzielen. Diese Unternehmen müssen zweifelsfrei nachweisen, dass sie wegen der Schließungsverordnungen auf der Grundlage der Ziffern 5 und 6 des vorgenannten Beschlusses vom 28. Oktober 2020 einen Umsatzeinbruch von mehr als 80 Prozent im November 2020 erleiden.
- Beherbergungsbetriebe und Veranstaltungsstätten werden als direkt betroffene Unternehmen angesehen.



„Novemberhilfe“

Wie hoch sind die Novemberhilfen?

- Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019.
- Soloselbständige können als Vergleichsumsatz alternativ zum wöchentlichen Umsatz im November 2019 den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der durchschnittliche Wochenumsatz im Oktober 2020 oder der durchschnittliche Wochenumsatz seit Gründung gewählt werden.

Wie können Anträge gestellt werden?

- Die Anträge können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden. Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform durch die Länder erfolgen. Soloselbständige sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.

„Novemberhilfe“



Werden andere Leistungen mit den Novemberhilfen verrechnet?

- Andere gleichartige Leistungen für den Förderzeitraum wie Überbrückungshilfe und das Kurzarbeitergeld werden angerechnet.

Wird im November 2020 erzielter Umsatz mit der Novemberhilfe verrechnet?

- Wenn im November trotz der grundsätzlichen Schließung Umsätze erzielt werden, so werden diese bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Um eine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichsumsatzes zu vermeiden, erfolgt bei darüberhinausgehenden Umsätzen eine entsprechende Anrechnung.
Für Restaurants gilt eine Sonderregelung, wenn sie Speisen im Außerhausverkauf anbieten. Hier wird die Umsatzerstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf diejenigen Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen. Damit werden die Umsätze des Außerhausverkaufs – für die der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt – herausgerechnet. Im Gegenzug werden diese Umsätze des Außerhausverkaufs während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung dieses Geschäfts zu begünstigen.
- Beispiel: Eine Pizzeria hatte im November 2019 8.000 Euro Umsatz durch Verzehr im Restaurant und 2.000 Euro durch Außerhausverkauf. Sie erhält daher 6.000 Euro Novemberhilfe (75 Prozent von 8.000 Euro), d. h. zunächst etwas weniger als andere Branchen (75 Prozent des Vergleichsumsatzes). Dafür kann die Pizzeria im November 2020 deutlich mehr als die allgemein zulässigen 2.500 Euro (25 Prozent von 10.000 Euro) an Umsatz mit Lieferdiensten erzielen, ohne dass eine Kürzung der Förderung erfolgt.



„Novemberhilfe“

Tipps:

- Urlaub abgelten statt Kurzarbeit (KUG)
- Wenn KUG notwendig, dann prüfen, ob ein erneuter Antrag notwendig ist (ist zwingend bei dreimonatiger Unterbrechung oder wenn der Antrag nicht bis zum November ursprünglich beantragt wurde)
- Sämtliche Umsätze bis 25% realisieren, da keine Anrechnung auf die Novemberhilfe
- Außer-Haus Verkauf ohne jede Auswirkung auf die Novemberhilfe
- Renovierungen oder sonstige Ausgaben soweit möglich auf Dezember verschieben, da eine Anrechnung der Überbrückungshilfe II auf die Novemberhilfe erfolgt

Corona-Sonderprogramme



Martin Bartölke
16. November 2020

NBank
Wir fördern Niedersachsen

Übersicht der Corona-Sonderprogramme



https://www.nbank.de

The screenshot shows the NBank website interface. At the top, there is a language selector set to 'English', a search bar, and a 'Merkzettel (0)' icon. The NBank logo is prominently displayed with the tagline 'Wir fördern Niedersachsen'. A navigation menu on the right lists: 'Karriere', 'Förderprogramme A-Z', 'Partnerportal', 'Downloadcenter', and 'Kundenportal'. Below this, a horizontal menu includes 'Unternehmen', 'Privatpersonen', 'Öffentliche Einrichtungen', 'Die NBank', and 'Service'. The 'Service' link is circled in red, and a red arrow points to it from the 'CORONA SONDERPROGRAMME' text, which is also circled in red. Below the navigation, there is a banner for the 'ZIM-Kampagne 2020+ in Niedersachsen startet 2. Teil' and a 'News' section with three entries dated 10.11.2020, 03.11.2020, and 02.11.2020.

https://www.nbank.de

Veranstaltungen

- 12.11.2020 ZIM-Kampagne 2020+ in Niedersachsen - Modul 2 „Die Netzwerke“ am 12.11.2020
- 30.11.2020 automotive, buyer & supplier - European Matchmaking Day
- 01.12.2020 DurchSTARTer Preisverleihung des Landes Niedersachsen
- 01.12.2020 Green Days Lyon - virtuelle Kooperationshilfe für Umwelt, Energie und Kreislaufwirtschaft

Finden Sie Ihre passende Förderung

Ihre Zielgruppe
Ihr Vorhaben
Art Ihrer Förderung

Antragsstichtage auf einen Blick

Hier finden Sie alle Förderprogramme mit Antragsstichtagen im Überblick.

Immer auf dem Laufenden:

Wünschen Sie aktuelle Informationen zu Förderthemen, Richtlinienänderungen, Sonderschwerpunkten und Fördermöglichkeiten? Abonnieren Sie Ihren persönlichen NBank-Newsletter unter <http://www.nbank.de>

Sie entscheiden, was Sie wirklich interessiert!

Wählen Sie einfach die für Sie relevanten Themen im Newsletter-Abo aus.

Unsere Förderberatung
beratung@nbank.de 0511 30031-333

Aufstiegs-BAföG Hotline
aufstiegsbafoeg@nbank.de 0511 30031-497

Kontakt
Unser Serviceversprechen
Presse
Newsletter
Jobs reads

Werkzeuge
Wortfinder
Downloadcenter
Kundenportal
Partnerportal
Konditionen

EEN
NBank_Capital

Barrierefreiheit
Datenschutz
Impressum
Ihre Meinung zählt
Alte Förderprogramme 2007-2013



NBank

- Gründung: 2004
- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Gesellschafter: Land Niedersachsen
- Ca. 500 Mitarbeiter
- Bündelung der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung
- Informieren, begleiten, beraten und fördern



Beratungsansatz

- Unabhängig, wettbewerbsneutral und individuell beraten sowie begleiten
- geeignete Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten identifizieren
- Unsere Netzwerke für Sie: regional und in Europa



Regionale Verankerung

- Beratung und Förderung aus einer Hand
- Einbindung der regionalen Förderkompetenz
- Kooperationsvereinbarungen mit Wirtschaftsförderern, Verbänden und Kammern
- Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück



Soforthilfen

- bis 31.3.
Niedersachsen Soforthilfe (Pauschale)
- 1.4. bis 31.5.
für 3-5 Monate, ab April
Soforthilfe Bund / Land
„Fehlbetrag Sach- und
Finanzaufwand“

bundesweit

Überbrückungshilfen

- ÜH 1
für Juni bis August
- ÜH 2
für September bis Dezember
- ÜH 3 (angekündigt)
Januar 2021 bis Juni 2021
Verbesserung „Konditionen“

bundesweit

„Novemberhilfe“

- „Lockdown November“
75% Umsatz-Erstattung
- Beantragung seit 20.10.
- Technische Umsetzung für
Bevilligung/Auszahlung ab
ca. 25.11.
- Ankündigung:
Abschlagszahlung

13.11.2020
weitere Hilfen ff.
angekündigt

Überbrückungshilfe 2

Unternehmen können für die **Monate September bis Dezember 2020** die neuen Überbrückungshilfen beantragen.

Dabei profitieren Sie von vereinfachten Zugangsbedingungen und erhöhten Fördersätzen:

Umsatzrückgang (im Fördermonat gegenüber Vorjahresmonat):

Zwischen 30 % und unter 50 % (bisher mindestens 40 %):

40 % der förderfähigen Fixkosten werden als Überbrückungshilfe erstattet

Zwischen 50 % und 70 %:

60 % der förderfähigen Fixkosten werden als Überbrückungshilfe erstattet (bisher 50 %)

Mehr als 70 %:

90 % der förderfähigen Fixkosten werden als Überbrückungshilfe erstattet (bisher 80 %)

Novemberhilfe

- Außerordentliche Wirtschaftshilfe November
- Abstimmung Bund - Länder
- Voraussichtlich alle Unternehmen, die von der Schließung betroffen sind.
- Anträge über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
 - Ausnahme Soloselbständige (bis max. 5000 €) direkt (ÈLSTER)
- System für Abschlagszahlung angekündigt
- www.überbrückungshilfe-unternehmen.de

13.11.2020 Pressemitteilung: Novemberhilfe ff.

Demnach sollen Soloselbstständige unter anderem aus dem Kulturbereich einen einmaligen Zuschuss von bis zu 5000 Euro für diesen Dezember und die ersten sechs Monate 2021 erhalten. Damit sollen sie 25 Prozent des vergleichbaren Umsatzes aus dem Jahr 2019 ausgezahlt bekommen, wenn ihr Geschäft wegen der Corona-Pandemie um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist.

Offiziell bekommen sie einen Zuschuss zu den Betriebskosten, davon sollen die Soloselbstständigen aber auch die Lebenshaltungskosten bestreiten dürfen. Die Summe soll als Einmalzahlung überwiesen werden. Das entspricht bei einem Jahresumsatz von 35.000 Euro ungefähr 714 Euro pro Monat.

Neustart **Niedersachsen** Investition

- 50 % bei bis zu 200.000 € Investition
 - 40 % bei bis zu 625.000 € Investition
 - Für Automobilwirtschaft und Zulieferer gilt zusätzlich
- 30 % bei bis zu 1,65 Mio € Investition
- 20 % bei bis zu 4 Mio € Investition
- Zuschuss max. 800.000 €

(gem. Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020)

Beantragung
bis 30.11.2010



Neue Corona-Hilfen für Unternehmen



Niedersachsen

Innovation und Digitalisierung

Innovationsgutscheine	Neustart Niedersachsen Innovation	Digitalbonus.Vereine
<ul style="list-style-type: none">▪ für nds. KMU▪ Leistungen von externen Forschungseinrichtungen▪ Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen▪ Förderquote bis zu 80%▪ Zuschuss max. 30.000 €	<ul style="list-style-type: none">▪ für nds. Unternehmen▪ Innovationsvorhaben▪ Förderquote 60% <hr/> <ul style="list-style-type: none">▪ für Automobilwirtschaft▪ Innovationsvorhaben▪ Förderquote 75% <hr/> <ul style="list-style-type: none">▪ Zuschuss max. 800.000 €	<ul style="list-style-type: none">▪ Eingetragene Vereine (§21 BGB) o.ä. Einrichtungen, rechtsfähige gemeinnützige Körperschaften (§1 Abs.1 KStG)▪ Investition in Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen oder IT-Sicherheit▪ Zuschuss bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 10.000 €

Beantragung
bis 30.11.2010

Neue Corona-Hilfen für Unternehmen



Niedersachsen

Ausbildung

Insolvenzazubis	Entlastung Ausbildungsbetriebe	Mobilitätsprämie für Azubis
<ul style="list-style-type: none">▪ Ausbildungsstätten in Nds.▪ Einstellung von Azubis aus Insolvenzbetrieben▪ Vertragslaufzeit mindestens 6 Monate▪ Zuschuss bis 60 %	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausbildungsstätten in Nds.▪ 500 € bei „Verlängerung“ eines Ausbildungsvertrages▪ 1.000 € bei Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsvertrages▪ Prämie für max. 10 Azubis und einmal je Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Auszubildende, die im Jahr 2020 oder 2021 eine Ausbildung beginnen und deren Probezeit bereits abgelaufen ist▪ 500 € Prämie (einmalig)▪ Entfernung zum Arbeitsplatz über 45 km oder Fahrzeit ÖPNV mind. 1 Stunde

Neue Corona-Hilfen für Unternehmen



Niedersachsen

Darlehen und Beteiligungen

Niedersachsen-Schnellkredit

- für nds. Unternehmen
- Antragstellung über Hausbanken
- max. 10 Beschäftigte
- 10.000 bis 200.000 €
- 100% Auszahlung
- Laufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre
- 1 bzw. 2 Tilgungsfreijahre
- Zins: 3 % p.a.

Niedersachsen-Schnellkredit gemeinnützige Organisationen

- für nds. Unternehmen
- Körperschaftssteuer befreit
- 10.000 bis 800.000 €
- 100% Auszahlung
- Laufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre
- 1 bzw. 2 Tilgungsfreijahre
- Zins: 1,5 % p.a.

NVenture und Mittelstandsfonds

- für nds. Startups und KMU
- offene oder stille Beteiligung
- bis 800.000 €
- 100 % Auszahlung
- Laufzeit: 7, 10 oder 12 Jahre

- ab Oktober 2020

Neue Corona-Hilfen für Unternehmen

Niedersachsen

Förderprogramme in Vorbereitung

■ ab 25.11.2020

- Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe (ähnlich wie Neustart Niedersachsen Investition)
- Betriebliche Ressourceneffizienz
- Aufstockung ÜH II: Gaststätten, Schausteller, Veranstaltungswirtschaft

ab Mitte Dezember

- Digitalisierungsberatung Einzelhandel
- Aufstockung ÜH II: Reisebusunternehmen, Taxibetriebe

... gestoppt, wegen „Novemberhilfe Bund“ ...

Übersicht der Corona-Sonderprogramme



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

The screenshot shows the NBank website interface. At the top, there is a navigation bar with the NBank logo and the tagline "Wir fördern Niedersachsen". A search bar and a "Merkzettel (0)" icon are also present. A dropdown menu is open, listing "Karriere", "Förderprogramme A-Z", "Partnerportal", "Downloadcenter", and "Kundenportal". The "CORONA SONDERPROGRAMME" link in the main navigation bar is circled in red. Below the navigation bar, there is a banner for the "ZIM-Kampagne 2020+ in Niedersachsen startet 2. Teil" and a "News" section with several articles.

English AAA Merkzettel (0)

NBank
Wir fördern Niedersachsen

- Karriere
- Förderprogramme A-Z
- Partnerportal
- Downloadcenter
- Kundenportal

Unternehmen Privatpersonen Öffentliche Einrichtungen Die NBank Service **CORONA SONDERPROGRAMME**

ZIM-Kampagne 2020+ in Niedersachsen startet 2. Teil
Jetzt zu den Onlineseminaren für Unternehmen und Forschungseinrichtungen anmelden

News

- 10.11.2020**
Neue Förderung: Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen
- 03.11.2020**
Gründungswettbewerb Startup-Impuls: Preise im Wert von 100.000 Euro für gute Ideen
- 02.11.2020**
Neue Förderung:

Mehr Informationen zur NBank finden Sie unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!
Unsere Infoline: 0511 30031-333

Folgen Sie uns auf Twitter:



@nbank_de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION



Bildnachweise



copyright NBank



copyright NBank



Fotolia,
Berufseinstieg Powerpoint



Fotolia,
copyright Christian Schwier